

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 8

Artikel: General Graf Caprivi

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 25. Februar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: General Graf Caprivi. — Die 28 Tage des französischen Reservisten. — Das neue belgische Reglement. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Aus den Verhandlungen des Bundesrates. IV. Division: Unteroffiziersschule. V. Division: Divisionsrapport. Literarisches. Zürich: Militärischer Vorunterricht. Verzeichniss sämtlicher in der Stadt wohnhaften Offiziere. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons für 1899. Uri: Erinnerung an 1799. Baselstadt: Schiessplatz. Schafhausen: Kommando des Bat. 61. Graubünden: Kommando der Bataillone 90, 91 und 92. Waadt: Marschübung des Offiziersvereins. — Ausland: Deutschland: † Generalleutnant v. Schulz. Oberst Poten. Bayern: Bayerische Generalität. Grossbritannien: Grosse Festung. Russland: Programm der Abrüstungskonferenz. Ein Peitschenhieb. Rüstungen und Abrüstungsvorschläge. Amerika: Heimkehr der Eroberer Manilas. — Bibliographie.

General Graf Caprivi.

Selten hat ein Militär im deutschen Heere eine so wechselvolle und bedeutsame Laufbahn zurückgelegt, wie der unlängst verschiedene zweite Kanzler des deutschen Reiches, General Graf Caprivi. Es liegt nicht im Rahmen einer Militärzeitschrift, sich mit den staatsmännischen Fähigkeiten und Leistungen des verewigten Kanzlers zu beschäftigen. Dass die ersteren bedeutende waren beweist, dass man ihm überhaupt nach dem Fürsten Bismarck das höchste Amt im deutschen Reiche übertrug, und wenn dies gegenüber der äusserst schwierigen Aufgabe, die in der Nachfolgerschaft eines Staatsmannes wie Fürst Bismarck lag, sich schliesslich als ein Missgriff seines kaiserlichen Herrn erwies, so blieb doch das staatsmännische Wirken des Grafen Caprivi nicht ohne bedeutende Erfolge, zu denen in erster Linie der Abschluss der Handelsverträge mit dem Auslande zu rechnen war, obgleich derselbe die deutsche Landwirtschaft empfindlich schädigte und eine grosse Partei, die des Bundes der Landwirte, ins Leben rief, die noch heute zur deutschen Reichsregierung in vielen Stücken in Opposition steht. Der Typus eines pflichttreuen, hochintelligenten, unermüdlich thätigen und vorwärts strebenden Offiziers, zeichnete sich v. Caprivi in den zahlreichen und unter mannigfachem Wechsel des Wirkungskreises ihm übertragenen Dienststellungen überall aufs glänzendste aus, und seine Fähigkeit, sich in eine völlig neue Funktion einzuleben, war so gross, dass in der preussischen Armee das Wort cirkulierte: „Wenn man Caprivi beauftragte, ein Paar gute Stiefel zu machen, er würde auch das

fertig bekommen.“ Schon früh infolge seiner Befähigung und Leistungen dem Frontdienst entzogen und im Generalstabe und Kriegsministerium sowohl in den untern Stellungen wie als dann in denen des Chefs des Generalstabes des X. Armeekorps im Feldzuge von 1870, sowie des Departementschefs im Kriegsministerium verwandt, und hierauf als Kommandeur einer Linien-Infanteriebrigade und später als kommandierender General des X. Armeekorps der Front wieder zurückgegeben, zeichnete sich v. Caprivi in allen diesen Stellungen hervorragend aus. Sein Einfluss auf das Einsetzen des X. Armeekorps zur Degagierung des III. Korps am 16. August bei Mars la Tour bewahrte dasselbe allein vor einer Niederlage und errang dadurch den ungemein wichtigen strategischen Erfolg der Armee des Prinzen Friedrich Karl, dass sie die französische Rheinarmee unter Bazaine im Abzug von Metz festhielt und hiermit ihre spätere Besiegung bei Gravelotte und ihre Einschliessung und Übergabe ermöglichte. Dies war der bedeutendste militärische Erfolg, dessen sich Caprivi in seiner militärischen Laufbahn vor dem Feinde zu rühmen vermochte. Denn wenn das X. Armeekorps auch am 24. die Kriegslage erfolgreich klärte und am 28. November eine siegreiche Verteidigungsschlacht gegen die französische Loire-Armee schlug und die Schlacht von Le Mans entschied, so gewann dasselbe ungetrübt schwerer Opfer nur wenige Trophäen und selbständig keinen weiteren strategischen Erfolg.

Von noch grösserer Bedeutung wie im Kriege waren die Leistungen v. Capravis in seinen verschiedenen im Frieden bekleideten hohen Stellungen. Er war es, der namentlich das für die

Ausbildung der höheren Führer und des Offizierkorps überhaupt so wichtige Kriegsspiel auf das ihm gehörende höhere Niveau erhaben und dasselbe in einer Vollendung leitete, so dass selbst ältere Offiziere wie er bestrebt waren, den Kriegsspiel-Abenden v. Caprivi zu beizuwohnen und aus ihnen Nutzen und Belehrung zu ziehen. Wenn General Graf Caprivi später als Reichskanzler für die unter seiner Amtsführung stattfindenden grossen Heeresvermehrungen von 1888 und 1893 und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eintrat und dieselben erfolgreich durchführte, so entsprang dieses Vorgehen der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer neuen Vermehrung des deutschen Heeres gegenüber den Rüstungsanstrengungen der Nachbarmächte, und namentlich Frankreichs. Allerdings haben sich sowohl die zweijährige Dienstzeit der Fusstruppen wie die vierten Halbbataillone und die Armeekorps zu 5 Brigaden, nach preussisch-deutschen Begriffen als ein Missgriff erwiesen, und im Heer den Fortfall der 15 bis 20 Rekrutengefreiten per Kompagnie und damit eines wichtigen Hilfspersonals nicht nur bei der Rekruten-Ausbildung, sondern überhaupt schmerzlich empfinden lassen, auch haben die Schwamm-Bataillone und an Infanterie überstarken Armeekorps die Bildung von Vollbataillonen und neuen Armeekorps veranlasst und damit dem Lande erneute sehr schwere Opfer auferlegt; allein das Endziel der neuen Organisation, die erstrebte numerische Vermehrung des Heeres wurde erreicht. Allerdings auf Kosten der Qualität der Fusstruppen und namentlich der Hauptwaffe, der Infanterie, und es ist eine offene Frage, ob nicht eine allmähliche Heeresvermehrung unter Beibehalt der dreijährigen Dienstzeit in ihrem sehr reduzierten Umfange, nicht unbedingt vorzuziehen gewesen wäre. Die Rage des nombrés hatte auch die deutschen Heereskreise unter Caprivi ergriffen und wirkte zum Nachteil der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes, die, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, noch weit mehr wie bisher prosperiert haben würde, noch weiter fort.

Die hohe Befähigung und Arbeitskraft, die General Caprivi in allen Dienststellungen dargelegt hatte, boten Anlass ihm nach dem Abgänge General v. Stoschs das Marineministerium zu übertragen und auch in dieser Stellung hat er Bedeutendes geleistet und geschaffen. Von allerdings ganz andern Anschauungen hinsichtlich der Aufgaben der deutschen Flotte und maritimen und Kolonial-Politik ausgehend, wie sie heute in den leitenden Kreisen Deutschlands repräsentiert sind, organisierte er die deutsche Marine als eine ausschliesslich auf die Defensive berechnete und entwickelte demzufolge nament-

lich ihr Torpedowesen zu einer bisher ungenannten Höhe. Zur Zeit des Beginns seines Marineministeriums befanden sich seine Anschauungen mit denen der massgebenden Kreise noch in Übereinstimmung und Caprivi verzichtete daher sowohl auf den Ausbau einer offensiven Schlachtflotte wie auf die Berücksichtigung der Anforderungen einer kolonialen Expansionspolitik. Mit dem Moment, wo jedoch andere Anschauungen zur Geltung gelangten, trat er vom Marineministerium zurück und übernahm als kommandierender General das ihm wohlbekannte X. Armeekorps, von dessen Spitze ihn, nach der einen Sturm der Entrüstung im deutschen Reiche hervorrufenden Entlassung des Fürsten Bismarck, Wilhelm II. an dessen Stelle berief, in welcher er der unmittelbaren Einwirkung auf die Armee entzogen blieb, dagegen die erwähnten neuen grossen organisatorischen Fragen derselben lösen sollte. Sich nach einer Amtszeit von nur vier Jahren im Gegensatz zu den politischen Anschauungen seines Monarchen befindend, trat Graf Caprivi vom Reichskanzleramt zurück und beschloss unvermählt auf dem Landgute eines Verwandten bei Crossen in dessen Familienkreise seine Tage. Als Soldat, Privatmann und Staatsdiener seiner ausgezeichneten Eigenschaften halber hoch geschätzt, betraut ihn die deutsche Armee und die weit überwiegende Mehrheit des Landes, und selbst seine politischen Gegner vermögen ihm ihre vollste Achtung und Anerkennung in diesen Richtungen nicht zu versagen. R.

Die 28 Tage des französischen Reservisten.

Die „vingt-huit jours“ spielen im bürgerlichen Leben Frankreichs eine so grosse Rolle und sind fast ständig in jedermann's Munde, dass ich, bei dem prachtvollen Sommerwetter, dessen wir uns im ganzen Monat Oktober an der Riviera erfreuten, der Versuchung nicht widerstehen konnte, einen Ausflug nach dem reizend gelegenen Antibes zu machen, wo augenblicklich das 114. Territorial-Regiment seine (diesmal nur 13) Tage abmacht. Ein ungewohntes Leben herrschte in der alten griechischen Kolonie, wo sonst nur 1 Bataillon des Nizzaer Regiments in Garnison liegt, denn 1500 Territoriale machen ihre Gegenwart bemerklich.

Das 114. Territorial-Regiment besteht aus 152 Offizieren und Unteroffizieren und 1250 Mannschaften, hat für gewöhnlich sein Standquartier in Saint-Hippolyte in den Pyrénées-Orientales und wird formiert aus den Reservisten der Départements des Alpes-Maritimes und du Var. Um Reisekosten und Zeit zu ersparen, lässt das